

# Nutzungsbestimmungen der Boulderhalle Leipzig GmbH BLOC No Limit

Die nachfolgenden besonderen Bestimmungen über die Benutzung der Bouldereinrichtung, die der Unterzeichner gelesen und durch seine Unterschrift als verbindlich anerkennt, gelten als vereinbart und betreffen alle Bereiche der Boulderhalle sowie den Außenboulderbereich, alle Balanciereinrichtungen und den Trainingsbereich (Campusboard).

Bouldern ist eine Risikosportart. Auf Grund der damit verbundenen Gefahren erfordert die Ausübung dieses Sports ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit.

Aufenthalt und Benutzung der oben aufgeführten Anlagen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Für Unfallfolgen, die durch die Benutzung der aufgeführten Anlagen entstanden sind, haften die Betreiber nur, wenn ihnen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird.

Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf andere Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zur Gefährdung anderer führen könnte.

Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Sie können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch zur Gefährdung werden. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.

Unter Drogen, Medikamenten- und Alkoholeinfluss, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, besteht ein generelles Verbot der Benutzung der oben bezeichneten Anlagen.

Eine Einweisung durch das Hallenpersonal ist nur im Rahmen eines Kurses möglich (Voranmeldung).

Aus Gründen der Hygiene darf nur mit sauberen Kletter- oder Sportschuhen geklettert werden, keinesfalls Barfuß, in Strümpfen oder in Straßenschuhen.

Die Matten in der Boulderhalle dürfen **nicht** mit Straßenschuhen betreten werden.

Den Anweisungen des Hallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten bzw. beklettert werden.

Die Grundstücksordnung umfasst, die allgemeinen Nutzungsbedingungen und die besonderen Nutzungsbestimmungen des Boulderbereichs.

Innerhalb der Öffnungszeiten umfasst der öffentlich nutzbare Bereich den Parkplatz, der Boulderhalle mit Zugang über den Haupteingang.

Alle anderen Objektbereiche dürfen von nur von autorisiertem Personal betreten werden.

Der Parkplatzbereich ist während der Öffnungszeiten für Besucher als nicht bewachter Parkplatz nutzbar. Für Schäden an den Fahrzeugen übernimmt der Betreiber keine Haftung (ausgenommen gesetzliche Haftung).

Fahrräder dürfen an nur an den Fahrradständern vorm Gebäude abgestellt werden.

Für den Besuch der Boulderhalle, Bistro- und Umkleidebereiche gelten die folgenden allgemeinen Nutzungsbedingungen.

Für die Benutzung der Boulderbereiche gelten zusätzlich besondere Nutzungsbedingungen. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf andere Besucher zu nehmen und alles zu unterlassen, was zur Gefährdung anderer führen könnte.

## **Allgemeine Nutzungsbedingungen**

### **Registrierung, Kosten**

Die Benutzung der Anlagen ist kostenpflichtig. Die Preise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

Für die Benutzung des Boulderbereiches ist es notwendig sich bei jedem Besuch am Empfang namentlich registrieren zu lassen. Erfolgt keine Registrierung, sind die jeweiligen Personen nicht berechtigt bouldern oder andere Sportarten im genannten Bereich auszuüben. Benutzer der Bouldereinrichtung müssen darüber hinaus die Kenntnisnahme und Anerkennung der besonderen Nutzungsbedingungen für die Boulderbereiche schriftlich bestätigen.

### **Minderjährige, Gruppen**

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen das Objekt nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht befugten, volljährigen Person benutzen. Kinder und Jugendliche über 12 Jahre dürfen das Objekt nur nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Das zu verwendende Formular liegt in der Boulderhalle aus bzw. kann aus dem Internet heruntergeladen werden. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Boulderanlage besondere Risiken hinsichtlich der die Eltern oder sonstige Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu tragen haben. Kinder sind während des gesamten Aufenthalts in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Boulderbereich und in Bereichen in denen Gegenstände herunterfallen können ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und nicht dort abgelegt werden.

Bei minderjährigen Gruppen haben die volljährigen Gruppenleiter dafür einzustehen, dass die Einhaltung der Nutzungsbedingungen von den Gruppenmitgliedern in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Für Schäden, die durch die Gruppenmitglieder im Objekt verursacht werden, haftet die Gruppenleitung.

## **Abonnement**

Alle Abo's mit den entsprechenden Preisen finden Sie auf unserer Homepage und Flyern sowie bei unserem Hallenpersonal.

### ***Aussetzen eines Abovertrages:***

Das Abonnement kann bei nachgewiesener Krankheit (mit Attest, ab 4 Wochen) ausgesetzt werden. In diesem Fall verlängert sich das ursprüngliche Abonnement um die Zeitspanne der Krankheit. Die Aussetzung des Vertrages kann nur mit schriftlicher Einreichung der entsprechenden Krankschreibung unter [info@boulderhalle-leipzig.de](mailto:info@boulderhalle-leipzig.de) erfolgen. Hier ist der Tag 1 der Krankschreibung sowie der letzte Tag der Krankschreibung für uns relevant.

Urlaube jeglicher Form bleiben von der Regelung ausdrücklich ausgeschlossen.

### ***Kündigung eines Abovertrages:***

Boulderabo's die mit der Gesamtsumme in Bar oder mit EC-Karte beglichen werden laufen automatisch nach einem Jahr aus. Boulderabo's mit monatlichem Einzug sind unbefristet und laufen nicht nach einem Jahr automatisch aus.

### **KÜNDIGUNG DES ABO-VERTRAGES mit MONATLICHEM EINZUG**

Das Abonnement muss spätestens 4 Wochen vor Ablauf ausschließlich per E-Mail unter [info@boulderhalle-leipzig.de](mailto:info@boulderhalle-leipzig.de) gekündigt werden. Erfolgt dies nicht, verlängert sich das monatlich Abonnement um ein weiteres Jahr.

## **Unbefugte Nutzung**

Die unbefugte oder eine entgegen den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen ausgeübte Nutzung kann zu sofortigem Verweis aus dem Objekt und Hausverbot führen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Betreiber.

## **Rauchen**

Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind generell im Objekt verboten. Das Grillen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt und Bedarf der Zustimmung des Hallenpersonals

## **Tiere, Hunde**

Das Mitbringen von Tieren ist generell untersagt

## **Spindnutzung, Kleidung**

Für die Spindnutzung sind eigene Vorhängeschlösser erforderlich.

Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in abschließbaren Kleiderschränken untergebrachten Kleidungsstücke und Gegenstände insbesondere Wertsachen.

## **Ordnung, Hygiene**

*Allgemeine Grundsätze der Hygiene, Sauberkeit und Ordnung sind Grundlage des Aufenthalts. Die jeweils vor Ort ausgewiesenen Besonderheiten sind zu beachten.*

## **Haftung**

Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Schadersatzansprüche an die Betreiber Boulderhalle Bloc No Limit und seine Beauftragten insbesondere aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten sind ausgeschlossen, es sei denn ihnen wird Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen.

Im Schadensfall ist unverzüglich und vor dem Verlassen der Boulderhalle das Personal zu informieren und an der Rezeption eine Niederschrift anzufertigen. Eine spätere Anzeige eines Schadens sowie ein daraus resultierender Anspruch sind ausgeschlossen.

## **Veränderung von Routen, Mitteilung über Gefahrenquellen**

Tritte und Griffe dürfen nur durch vom Betreiber autorisiertes Personal verändert, angebracht oder beseitigt werden. Lose oder beschädigte Griffe sind unverzüglich dem Personal zu melden.

## **Materialausleihe**

Beim Empfang der Leihrüstung ist Leihgebühr zu entrichten. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Tages. Die Leihrüstung ist pfleglich zu behandeln. Bei Verlust des Leihmaterials ist dieses zum Listenverkaufspreis zu ersetzen.

## **Magnesia**

Ausschließlich Magnesiaballen (Chalkballs) verwenden! Loses Magnesia ist wegen der starken Feinstaubentwicklung verboten.